

Bekanntmachung
zu der Haushaltssatzung
des Wasserzweckverbandes Freiberg
für das Wirtschaftsjahr 2023

I.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg in ihrer 97. Sitzung am 28. November 2022 folgende Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen des Erfolgsplanes	23.151.000 EUR
den Aufwendungen des Erfolgsplanes	21.247.000 EUR
dem Ergebnis des Erfolgsplanes	1.904.000 EUR

und in dem Liquiditätsplan

dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.879.000 EUR
dem Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 16.485.000 EUR
dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.638.000 EUR

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der benötigten Kreditermächtigungen wird festgesetzt auf	6.500.000 EUR
---	---------------

...

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 8.900.000 EUR

§ 4
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5
Umlagen

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg wird auf 37.000 EUR festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Freiberg, den 9. Mai 2023

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender



II.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 27. April 2023, Geschäftszeichen: 20-2217/31/25, den in der Haushaltssatzung 2023 des Wasserzweckverbandes Freiberg festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.500.000,00 EUR und den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 8.900.000,00 EUR für Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von 8.500.000,00 EUR genehmigt. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 EUR unterliegt nicht der Genehmigungspflicht.

III.

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2023 wird in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis einschließlich 22. Mai 2023 bei dem Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg während der Dienstzeit (Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Freiberg, den 9. Mai 2023

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

